
Das Holdingprivileg: Auseinandersetzung mit steuerlichen Sonderfragen

Einleitung

Das vorliegende Thema war Gegenstand einer Tagung von BEWEST (Berner Weiterbildungsveranstaltung für Steuerexperten; www.bewest.ch) vom November 2003. Zwecks Publikation wurden die seinerzeit für diesen Anlass erarbeiteten Grundlagen erweitert und ausgearbeitet.

Der vorliegende Fachartikel ist nicht primär dem Holdingprivileg an und für sich gewidmet, sondern den speziellen Fragen steuerlicher Natur, die sich dann ergeben, wenn ein diesbezüglicher Statuswechsel vorliegt (Erhalt bzw. Verlust des Holdingprivilegs). Dabei steht nicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema im Vordergrund. Es sollen vielmehr sich häufig stellende Fragen der praktischen Umsetzung aufgenommen und dargelegt werden.

Diesbezügliche Meinungsäusserungen des Autors orientieren sich stark an den gesetzlichen Grundlagen und Praxen im Kanton Bern; aufgrund des aktuellen Standes der Steuerharmonisierung (Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; StHG) dürften sie



Thomas Kunz
Dipl. Steuerexperte,
dipl. Controller SIB,
Partner T & R AG,
Gümligen - Bern

jedoch in vielen Fällen auch für andere Kantone massgebend bzw. zutreffend sein.

Fokussiert wird bewusst auf das Holdingprivileg. Die Ausführungen können jedoch mindestens partiell auch auf andere steuerliche Sonderstati (bzw. entsprechende Statuswechsel) Anwendung finden, wie beispielsweise:

- Domizilprivileg (entsprechend Art. 28 Abs. 3 bzw. 4 StHG)
- steuerbefreite Unternehmungen (z.B. gemeinnützige Institutionen; Art. 23 Abs. 1 lit. f StHG)
- Unternehmungen mit Steuererleichterung (im Sinn von Art. 23 Abs. 3 StHG).

Die nachfolgenden Ausführungen weisen folgende Gliederung auf:

- in **Teil 1** wird in genereller Hinsicht auf die Frage eingegangen, wie stille Reserven steuerlich zu behandeln sind, die unter ein staatssteuerliches Holdingprivileg gelangen;
- in **Teil 2** (erscheint in StR Nr. 11/2004) werden spezielle Steuerfragen aufgenommen, die sich beim Erhalten bzw. dem Beibehalten des Holdingprivilegs ergeben können;
- **Teil 3** (erscheint in StR Nr. 11/2004) ist den steuerlichen Fragen gewidmet, die aus dem Umstand resultieren, dass eine Unternehmung ihr steuerliches Holdingprivileg verliert.